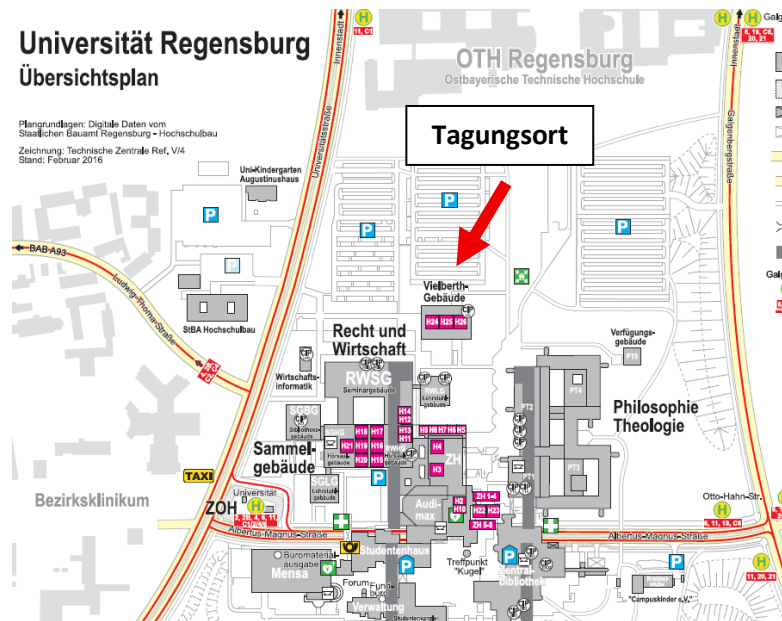


Universität Regensburg Übersichtsplan

Pfandgrundlagen: Digitale Daten vom
Staatlichen Bauamt Regensburg - Hochschulbau
Zeichnung: Technische Zentrale Ref. V/4
Stand: Februar 2016



Bitte nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise.

Anmeldung:

Bitte elektronisch über den Link. Anmeldeschluss ist der **24.04.2026**

Informationen:

Universität Regensburg – Lehrstuhl für bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
Gisela Schober Telefon: 09 41 / 943-2647 Telefax: 09 41 / 943-4495
Email: gisela.schober@ur.de



Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.



Universität Regensburg

Arbeitsrecht in der Matrixorganisation

Einladung zur Ortstagung Regensburg

7. Mai 2026, 18.00 Uhr



Programm

Begrüßung

Dr. Harald Wanhöfer
Präsident des Landesarbeitsgerichts München

Referat

Arbeitsrecht in der Matrixorganisation

Prof. Dr. Frank Maschmann
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Diskussion

Imbiss

Ende gegen 20:30 Uhr

Universität Regensburg
Vielberth-Gebäude, Hörsaal H 24

Matrixorganisationen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie bieten Konzernen in der heutigen von Automatisierung und Digitalisierung geprägten Welt einen idealen Rahmen, schnell und effizient Entscheidungen von oben nach unten durchzusetzen. Denn bei matrixorganisierten Unternehmensverbänden bestimmen nicht mehr die Geschäftsleitungen abhängiger Töchter- und Enkelunternehmen, sondern die von der Konzernführung eingesetzten „Matrixmanager“ die Leistungsziele. Als die konzernweit für bestimmte Regionen, Produkte oder Projekte Verantwortliche sind sie die eigentlichen „Herren“ der Organisation. Über „Reporting Lines“ können sie den ihnen Unterstellten Anweisungen erteilen, mit denen die als zu starr empfundenen Regelungen des Gesellschaftsrechts überbrückt werden sollen. Nicht selten geschieht das sogar vom Ausland aus. Das kann zu schwierigen rechtlichen Problemen führen.

- Wie lässt sich ein flexibles „Durchregieren“ rechtswirksam einrichten?
- Von wem müssen sich Beschäftigte in der Matrix anweisen lassen? Wer trägt die Verantwortung für Rechtsverstöße?
- Betrieb und Betriebszugehörigkeit in der Matrixorganisation
- Kündigung in der Matrixorganisation

Die **Teilnahme** an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Um eine Spende als Beitrag für die Unkosten wird gebeten. Gerne erstellen wir eine **Teilnahmebescheinigung** nach § 15 FAO / § 37 VI BetrVG. Falls Sie eine solche wünschen, geben Sie das bitte schon bei der Anmeldung bekannt.